

Ersatz bei Verlust von Schulweg- bzw. Monatstickets

Vorgehensweise bei Ersatz von Schulweg- bzw. Monatstickets, die Ihnen und uns die Abwicklung erleichtert.

In den vergangenen Jahren kam immer häufiger die Frage nach Ersatztickets bei Verlust einzelner Tickets auf, so dass wir uns entschlossen haben, hier eine einheitliche Regelung zu schaffen:

- Die Schüler melden sich bei Verlust in der Schule **oder** direkt bei der **OWL-Verkehr**.
- Sie teilen uns mit, dass ein Ersatzticket benötigt wird bzw. der Schüler/die Schülerin setzt sich direkt mit uns in Verbindung.
- Die anfallenden Bearbeitungskosten in Höhe von 7,10 Euro (= Einzelticket der PS4) werden entweder in bar in den Servicestellen oder per Überweisung an die **OWL Verkehr im Voraus** gezahlt.
- Nach erfolgter Zahlung/Zahlungseingang auf unserem Konto wird das Ersatzticket ausgestellt, ausgehändigt bzw. zugesendet. (Dieses wird mit dem Schüler besprochen)

Bitte beachten Sie:

Sollte das verlorene Ticket doch noch aufgefunden werden, ist es unverzüglich zurückzugeben.
Die Bearbeitungskosten werden nicht wiedererstattet

Pro Schuljahr werden **maximal drei Ersatzausstellungen** vorgenommen.

Überweisungen auf das Konto der OWL Verkehr GmbH bei der Sparkasse Bielefeld,
IBAN: DE90 4805 0161 0000 0442 55, BIC: SPBIDE3BXXX.

Bei der Überweisung muss unter Verwendungszweck **zwingend** der **Vor- und Nachname** des Kindes, die **Schülernummer** sowie die Auftragsnummer: **2201501** angegeben werden.